

## **BLLV Kreisverband zu Selbsttests an Schulen**



### **Lehrkräfte sind kein medizinisches Corona-Hilfspersonal**

**2021-03-23**

Kreis Schweinfurt

„Die Schulleiter und Schulleiterinnen der Fachgruppe Schulleitung im BLLV-Kreisverband Schweinfurt-Land (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband) des Schulamtsbezirks Schweinfurt-Land sind Befürworter von Corona-Impfungen, Corona-Reihentestungen (PCR) und Schnelltestungen“, so BLLV-Kreisvorsitzender Walter Schäffer, der auch Vorsitzender des örtlichen Personalrats ist, in einem Brief an das Schulamt.

Nur mit diesen Maßnahmen werde es gelingen für einen angemessenen Gesundheitsschutz in unseren Schulen in der Corona-Pandemie zu sorgen. Jedoch seien die Schulleiter der Meinung, dass die Schnelltests bei Schülern in der geplanten Art und Weise rechtlich unverhältnismäßig, bedenklich und technisch sowie pädagogisch/psychologisch nicht durchführbar sind.

Dazu nennt Schäffer rechtliche Erwägungen. Eine fehlende Differenzierung zwischen 6jährigen Schülern und 18jährigen Schülern erscheine fahrlässig beispielsweise durch Selbstverletzungsgefahr. Die Freiwilligkeit sei epidemiologisch nicht verhältnismäßig, verpflichtende Testungen wären eigentlich sinnvoll.

Schnelltests seien unverhältnismäßig, weil Testungen in der Schule Unterrichtszeit ohne jeden Ausgleich in Anspruch nehmen, zumal diese von medizinischen Laien durchgeführt werden sollen. Alternativ böten sich Selbsttests zu Hause an. Außerdem seien Schnelltestungen keine Erste-Hilfeleistungen.

Nicht gewährleistet sei der Datenschutz, denn die Kinder bekämen Testergebnisse anderer Mitschüler mit. Spätestens im Positivfall nähmen alle im Raum befindlichen Kinder Kenntnis, wer und warum separiert wird. Noch problematischer sei in diesem Zusammenhang, dass Schnelltestergebnisse unzuverlässig sein können.

Hinsichtlich der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten erscheinen Selbsttests unter den bekannten Rahmenbedingungen nicht rechtmäßig. Es entstehe ein hohes Infektionsrisiko für Lehrer, da die Schüler bei Testungen ohne Maske agierten, und dies bei Maskenpflicht in den Schulen. Teststandards, wie sie in Arztpraxen gelten, würden in keiner Weise auch nur annähernd erreicht, stellt Schäffer fest.

Im Falle der Positivtestung eines Schülers, so schlage das Kultusministerium (KM) vor, setze der negative Rest der Klasse den Unterricht fort. „Lebensferner geht es kaum“, so Schäffer. Das KM gehe davon aus, dass ein positiv getestetes Kind von zusätzlichem Betreuungspersonal in der Schule zunächst übernommen wird. „Welche Schule verfügt jedoch am Morgen während der Testungen über Personal, das unbeschäftigt ist, von der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen ganz zu schweigen“, fragt Schäffer.

Das KM gehe von ständiger Erreichbarkeit aller Eltern aus. Die schulische Wirklichkeit entlarve auch diese Einschätzung als lebensfern. „Wer holt die Kinder ab im Falle von Nichterreichbarkeit

von Eltern eines Positivkindes“, fragt der BLLV-Vorsitzende. Die Konsequenzen und Risiken bei einer solchen Testung seien für das Lehrpersonal in den Augen der Schulleitungen und Kollegien, aber auch des Personalrates weder durchdacht noch tragbar.

Lehrkräfte seien kein medizinisches Fachpersonal: Sie dürfen auf einer Klassenfahrt beispielsweise noch nicht einmal eine Zecke entfernen. Hier müssten sie dagegen bei einer kompletten Klasse einen invasiven medizinischen Test durchführen, bei dem sich Kinder mit einem Wattestäbchen ein Testsekret fachgerecht aus der Nase entnehmen sollen.

„Dem Nutzen von Schnelltestungen stehen zu viele Bedenken, Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen“, resümiert Schäffer. Deshalb lehnen die Schulleiter des Schulamtsbezirks Schweinfurt-Land Schnelltestungen an ihren Schulen ab. Der Örtliche Personalrat fordert das Staatliche Schulamt auf, sich dafür einzusetzen bzw. dafür zu sorgen, dass die Schnelltestungen in die Verantwortung der Eltern übergeben werden. (HOF)

Information:

(Antigen-)Schnelltests dürfen nur von medizinischem Personal oder Pflegekräften durchgeführt werden. Selbsttests, die seit März in Supermärkten, Drogerien und Apotheken erhältlich sind, führen Privatpersonen selbst durch.

Künftig sollen sich Schüler einmal wöchentlich unter der Aufsicht von Lehrern in der Schule selbst testen. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Tun sie dies nicht, oder verweigern volljährige Schüler den Test, dürfen sie trotzdem am Unterricht teilnehmen, heißt es aus dem Kultusministerium. Lehrer sollen sich zweimal pro Woche zuhause testen. Bei einem positiven Testergebnis muss der oder die Betroffene dem Gesundheitsamt den Verdachtsfall melden, einen PCR-Test machen und sich, bis das Ergebnis da ist, in Selbstquarantäne begeben.

Quelle: Bayerisches Gesundheitsministerium